

## **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Sozial- und Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst  
Stralsunder Straße 6  
17489 Greifswald

Tel.: 52 22 22

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16.05.1996 und dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 19.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V) besteht die Verpflichtung, bei Kindern und Jugendlichen in bestimmten Altersgruppen Untersuchungen durchzuführen und öffentlich empfohlene Impfungen anzubieten.

In den nächsten Tagen ist vorgesehen, dass Ihr Kind untersucht wird.

Zur Vorbereitung dieser Untersuchung bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung:

Bitte beantworten Sie möglichst alle für den Kinder- und Jugendarzt wichtigen Fragen auf dem beiliegenden Fragebogen, damit eine entsprechende gesundheitliche Beurteilung des Schülers einschließlich der Tauglichkeits-Bestätigung (siehe unten) erfolgen kann (Pflicht zur Angabe siehe Schulgesetz § 58/2).

Die Untersuchung erfolgt nach anderen Kriterien als beim Arztbesuch wegen einer Erkrankung Ihres Kindes. Neben einer allgemeinen ärztlichen Untersuchung werden ein Hörtest (Audiogramm) und ein Sehtest durchgeführt. Der Impfstand wird auf Vollständigkeit überprüft. Deshalb geben Sie bitte unbedingt das Impfbuch mit, damit wir Ihnen die Information über fehlende bzw. anstehende Impfungen gemäß dem gültigen Impfkalender geben können. Außerdem erfolgt im Impfbuch der Eintrag über die Tauglichkeit, bzw. Einschränkungen beim Schwimm-/ und Sportunterricht, bei Teilnahme an Ferienlager/ Klassenfahrten und beim Berufspraktikum.

Die vorgesehene Untersuchung und eventuelle Impfeempfehlungen helfen, gesundheitlichen Störungen oder Schädigungen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig notwendige Behandlungen einzuleiten.

Alle Maßnahmen dienen dem gesunden Aufwachsen Ihres Kindes. Die bei der Untersuchung auffälligen Befunde und die vorgeschlagenen ärztlichen Maßnahmen werden Ihnen mitgeteilt. Selbstverständlich können Sie aber auch bei der Untersuchung Ihres Kindes anwesend sein oder nach der Untersuchung mit dem Kinder- und Jugendarzt Rücksprache nehmen.

Die bei der Untersuchung erhobenen Befunde werden in anonymisierter Form für statistische Auswertungen genutzt. Daraus gewinnen der Kinder- und Jugendarzt und das Sozialministerium einen Überblick über den Gesundheitszustand der Schulkinder im Landkreis bzw. im Land.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendarzt

Geben Sie bitte Ihrem Kind den ausgefüllten Fragebogen in einem geschlossenen Briefumschlag mit, bzw. übergeben Sie ihn bei der Untersuchung Ihres Kindes direkt dem Kinder- und Jugendarzt.